

Bericht der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

Anlage 5.

Zu dem Vorschlag für die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke für 1916 wird folgendes bemerkt:

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Überleitung der Verwaltungsdeputation in die Deputation für die Stadterweiterung und der besseren Übersicht wegen sind die Gehalte und die sachlichen Ausgaben, soweit sie die allgemeine Verwaltung betreffen, zum ersten Male gesondert aufgeführt. Ferner mußten die einzelnen Titel neu geordnet und der unklare Titel IX „Verwaltung“ beseitigt werden.

Aus diesem Grunde können die Ausgaben 1914 nicht überall unmittelbar zum Vergleich dienen.

Unter VIII 6 ist ein neuer Posten „Kleine Reparaturen an Gebäuden: 5000 M“ eingestellt.

Durch Ausführung unzähliger kleiner Instandsetzungsarbeiten, namentlich in inneren Räumen der vermieteten Häuser, erwachsen dem Staat bei Ausführung durch das Hochbauamt oft unverhältnismäßig hohe Kosten. Häufig handelt es sich um kleine Ausbesserungen, die der Mieter bei Lieferung von Material (Tapeten, Farbe usw.) unter Aufsicht der Inspektion der Staatsländereien selbst ausführen kann. Die Deputation ist der Meinung, daß diese Art der Beteiligung der Mieter an solchen Arbeiten dem Staat nicht nur unmittelbar Kosten erspart, sondern auch eine erhöhte Schonung der so in Stand gesetzten Mietgegenstände herbeiführen wird. Daneben wird die Schreibarbeit durch Wegfall eingehender Berichte an das Hochbauamt und im Betriebe derselben vermindert. Der Betrag von 5000 M würde im Budget des Hochbauamts abgesetzt werden können.

Die Erhöhung der Gesamtsumme der Ausgaben — 75 960 M gegen 66 220 M im Jahre 1915 — erklärt sich unter Berücksichtigung der Minderausgaben im Titel V u. IX, insbesondere aus dem Mehrbedarf:

1) im Titel Ia 2 u. b 1 um etwa	M	7000
indem infolge Zunahme der Geschäfte schon jetzt vier Hilfskräfte mehr beschäftigt werden und der Bureaubedarf entsprechend zugenommen hat (Verhölgn. 1915 S. 685).		
2) in Ib 2 Miete und Reinigung mehr	"	1 200
3) in IV 1 Zulage	"	80
4) in VIII 1 Brücken	"	200
5) in VIII 6 kleine Reparaturen	"	5 000
6) in VIII 7 u. 8 mehr etwa	"	850
	M	14 330

Bremen, den 16. Dezember 1915.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.
(gez.) **Kirchhoff, Dr.**

Bericht der Senatskommission für Zollangelegenheiten.

Anlage 6.

A. Einnahmen.

Zu I 1 a. Die vom Reich zu vergütenden etatsmäßigen Zollverwaltungskosten, Titel I bis VI des Zollverwaltungskostenetats, werden sich unter Berücksichtigung der für den Zeitraum vom 1. April 1914 bis 31. März 1917 vorläufig ermittelten Gehaltsdurchschnittssätze wie folgt stellen:

Titel I. Besoldungen.

A. Gehalte:

1. Hauptzollämter.

3 Oberzollinspektoren je 7250 M	M	21 750
1 Hauptzollamtsrendant	"	7 100
Übertrag	M	28 850

	Übertrag . . . M	28 850
10 Oberzollrevisoren je 6100 M	"	61 000
1 Hauptzollamtskontrollleur und 13 Oberzollkontrollleure je 4517 M	"	63 238
73 Zollsekretäre je 4079 M	"	297 767
86 Zollassistenten je 3168 M	"	272 448
331 Zollauffseher je 2184 M	"	722 904
26 Zollamtsdiener und 4 Zollbootsführer je 1687 M	"	50 610
	M	1 496 817

2. Nebenzollämter I. Klasse.

1 Oberzollkassierer und 1 Zollsekretär je 4079 M	M	8 158
1 Zollassistent	"	3 168
4 Zollauffseher je 2184 M	"	8 736
1 Zollamtsdiener	"	1 687
	M	21 749

3. Grenzschuttpersonal.

2 Oberzollkontrollleure je 4517 M	M	9 034
93 Zollauffseher u. 3 Zollmaschinisten je 2184 M	"	209 664
12 Zollbootsführer je 1687 M	"	20 244
	M	238 942

Summe A . . . M 1 757 508

B. Wohnungsgeldzuschüsse (Entschädigungen für freie Dienstwohnungen).

3 Oberzollinspektoren 7,5 v. H. von 3.7250 M —		
3.550 M = 20 100 M	M	1 507,50

C. Stellen- und Stationszulagen . . . —,—

D. Bekleidungs- und Reisezulagen.

428 Zollauffseher und 3 Zollmaschinisten je 80 M und		
27 Zollamtsdiener und 16 Zollbootsführer je 60 M	M	37 060,—

E. Funktionszulage usw. für 7 Zollauffseher als Postenführer	M	480,—
--	---	-------

Summe Titel I M 1 796 555,50

Titel II. Fuhrkosten und Entschädigungen für Reisen im Dienstbezirk	M	969,—
---	---	-------

Titel III. Umzugskosten und Mietentschädigungen bei Versetzungen	M	5 000,—
--	---	---------

Titel IV. Kosten der Bureaubedürfnisse:		
6 v. H. von 1 520 073,50 M — 10 675 M —		
1 509 398,50 M	M	90 563,91

Titel V. Kosten der räumlichen Unterbringung:		
5 v. H. von 1 509 398,50 M (wie Titel IV)	M	75 469,93

Titel VI. Pensionen der Beamten usw.	M	221 371,31
--	---	------------

Zusammenstellung:

Titel I	M 1 796 555,50
II	969,—
III	5 000,—
IV	90 563,91
V	75 469,93
VI	221 371,31
	M 2 189 929,65

abgerundet auf 2 189 900 M.

Zu I 1 b. Die besonders aufzurechnenden Zollverwaltungs-kosten haben betragen:

1912	M 82 955,35
1913	84 019,40
1914	56 675,59

Diese Kosten bestehen zum größten Teile aus Vergütungen für besondere Dienstleistungen, für welche die Abgabepflichtigen Gebühren zu zahlen haben. Für das Rechnungsjahr 1915 waren 70 000 M veranschlagt, während nur rund 56 600 M aufgefunden sind. In der Annahme, daß der Krieg nicht mehr das ganze Rechnungsjahr 1916 hindurch andauert, sind etwas mehr als die Einnahme in 1914, nämlich 65 100 M eingestellt. Einer Mindereinnahme würde auch eine entsprechende Minderausgabe gegenüberstehen.

Zu I 2. Die Vergütungen für Verwaltung und Erhebung der Reichsteuern werden nach den in den betreffenden Gesetzen oder in den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen festgesetzten Sätzen von der Rohfolleneinnahme berechnet und sind daher von den Einnahmen der einzelnen Abgabengeweige abhängig. Bei Veranschlagung der Einnahme ist von der Voraussetzung ausgegangen, daß der Krieg nicht mehr das ganze Rechnungsjahr 1916 hindurch andauert.

Zu I 2 a. Da sich die Einnahme an Tabaksteuer in den letzten Jahren etwas gehoben hat — 1914 sind rund 350 M Vergütungen dem Reiche aufgerechnet —, eine Verminderung in der Verwendung inländischen Tabaks voraussichtlich nicht zu erwarten steht, sind an Vergütungen für Erhebung und Verwaltung 150 M mehr als im Vorjahre eingestellt.

Zu I 2 b. Seit Errichtung einer größeren Zigarettenfabrik ist die Einnahme an Zigarettensteuer ständig gestiegen, so daß sich im Rechnungsjahre 1914 die Vergütungen vom Reiche auf rund 8500 M beliefen. Mit Rücksicht hierauf sind 8000 M eingestellt.

Zu I 2 c. Da sowohl im Rechnungsjahre 1914 wie im laufenden Rechnungsjahre Zuckersteuer, wenn auch in der Hauptsache als Folge des Krieges, aufgefunden ist, sind 200 M als Einnahme an Vergütungen eingestellt.

Zu I 2 d. Mit Rücksicht auf den ständigen Rückgang des bremischen Brennereibetriebes sind an Vergütungen für die amtliche Überwachung der Betriebe und für Erhebung 2000 M weniger, mithin nur 35 000 M eingestellt.

Zu I 2 h. Im Hinblick auf das Steigen der Einnahme an Zündwarensteuer sind an zu erwartenden Vergütungen statt 800 M 1000 M eingestellt.

Zu I 2 i. Wegen des Zurückgehens der Einnahme an Brausteuer als Folge des Krieges sind nur 80 000 M statt 82 000 M eingestellt.

Zu I 2 l. Aus demselben Grunde sind bei der Reichsstempelabgabe 50 000 M statt 53 000 M eingestellt.

Zu II. Die Einnahmen für alleinige Rechnung Bremens sind mit Ausnahme der von Gewerbetreibenden zu entrichtenden Verwaltungskostenbeiträge für Stellung ständiger Beamten zur Überwachung usw. ihrer Betriebe von untergeordneter Bedeutung und werden, abgesehen von diesen und den Einzelgebühren, durch den Krieg wenig berührt.

Zu II 2 a. Wenn auch mehrere Firmen auf ständige Beamte wegen Einstellung oder Einschränkung ihres Betriebes infolge des Krieges verzichtet haben, so

ist doch in der Annahme, daß der Krieg nicht mehr das ganze Rechnungsjahr 1916 hindurch andauert und die Tätigkeit der Beamten wieder in Anspruch genommen wird, ungefähr der gleiche Betrag wie im Vorjahre eingestellt worden. Sollte diese Annahme nicht zutreffen, so würde sich allerdings eine wesentliche Mindereinnahme ergeben. Dieser würde allerdings auch eine entsprechende Minderausgabe an Gehalt und Dienstbekleidungszuschuß für die zurzeit unbefetzten privaten Beamtenstellen gegenüberstehen. Nach dem augenblicklichen Stande ist für das kommende Rechnungsjahr nur eine Einnahme von rund 57 000 M. zu erwarten.

Zu II 2 b. Eingestellt sind ebenso wie im Vorjahre 7000 M. Würde sich der Krieg noch auf das ganze Rechnungsjahr 1916 ausdehnen, so würde allerdings mit einer Mindereinnahme zu rechnen sein.

Zu II 3. Die zu erwartende Mehreinnahme an Miete für Dienstwohnungen gegenüber dem für das Rechnungsjahr 1915 eingestellten Betrage ist auf höhere Mietzahlung infolge von Alterszulagen einzelner Wohnungsinhaber sowie auf das Beziehen der einen der im Zollgebäude am Industriehafen vorhandenen beiden Dienstwohnungen zurückzuführen. Die zweite vorhandene Dienstwohnung (für den demnächstigen Amtsvorstand) wird erst nach Beendigung des Krieges bezogen werden können.

Zu II 5. Eingestellt ist annähernd der gleiche Betrag wie im Vorjahre. Die Einnahme hängt viel von Zufälligkeiten ab.

B. Ausgaben.

Zu A I 29. Die Gründe für die Vermessung des Fonds in der Höhe des laufenden Rechnungsjahres bestehen noch weiter. (Budgetbericht für 1915. B zu A I 29 (Verhdlg. 1915 S. 41/42).)

Zu A III c 4. Im Rechnungsjahre 1914 ist es versehentlich unterblieben, die Kosten für den Wasserverbrauch der Lehranstalt dem Hauptzollamte Bindwams zu erstatten (die Lehranstalt befindet sich in dem Gebäude dieses Hauptzollamtes; für das Gebäude ist nur ein Wassermesser vorhanden).

Zu B V 1. Die Geschäftskosten der Hauptzollämter usw. sind gegenüber dem laufenden Rechnungsjahre 1915 mit einem um 1000 M. höheren Betrage eingestellt, weil die Kosten für Heizungsstoffe, Seife und dergleichen bedeutend gestiegen sind.

Zu B V 5. Diese Ausgaben sind in der Hauptsache solche, die dem Reiche gegenüber aufgerechnet werden. Eine Herabsetzung des Fonds des Krieges wegen empfiehlt sich nicht, da nach Friedensschluß und Wiedereintritt geordneter Verhältnisse die nötigen Mittel zur Verfügung stehen müssen, die Zollfahrzeuge außerdem auch während des Kriegszustandes nicht unwesentliche Unterhaltungskosten erfordern. Einer Verminderung der Ausgabe würde auch eine solche der Einnahme bei I 1 b gegenüber stehen.

Zu B V 6. Da der bisher eingestellte Betrag von 700 M. im Rechnungsjahr 1914 um 100,14 M. überschritten (vergl. Verhdlg. 1915 S. 684 u. 688), ferner seit dem 1. April 1915 der Preis für den öffentlichen Wasserverbrauch von 19 Pfg. auf 21 Pfg. für 1 cbm erhöht worden ist, ist ein um 200 M. höherer Betrag (900 M.) eingestellt.

Zu B V 7. Mehrere Zollamtsdienern mußten im Rechnungsjahre 1915 infolge Verlegung der Diensträume der Zollabfertigungsstellen Oberweser und Post nach dem Neubau an der Tiefer, Vermehrung der Diensträume der Zollabfertigungsstelle Hohetor und weiterer Entschädigung für bisher nicht genügend berücksichtigte Bedienung einer Zentralheizung höhere Beträge an Hausarbeitsvergütungen gewährt werden. Außerdem sind bei der Zollabfertigungsstelle Industriehafen Entschädigungskosten für Hausarbeiten außerhalb der Dienstzeit zu erwarten. Mit Rücksicht hierauf sind 600 M. mehr eingestellt (8800 M. statt 8200 M.).

Zu B VII. Die Ausgaben entstehen fast ausschließlich durch Verletzungen von auf dem Zollverwaltungskostenetat stehenden Beamten und finden ihre Deckung

in den Einnahmen bei I 1 a. Eine Verminderung der Ausgaben würde auch eine solche bei den vorgenannten Einnahmen voraussetzen.

Zu B VIII 3. Wenn auch während des Krieges wegen des verminderten Bargeldverkehrs die Verlustentschädigungen der Kassenbeamten der meisten Zollstellen herabgesetzt sind, so werden sie nach Beendigung des Krieges doch wieder in voller Höhe zu zahlen sein. Es ist deshalb erforderlich, mindestens den bisherigen Betrag (830 M) einzustellen, um aber für etwaigen vermehrten Bedarf einen kleinen Betrag zur Verfügung zu haben, sind 20 M mehr eingestellt.

Zu B X 1. Wie schon aus dem Wortlaut der Abteilung hervorgeht, handelt es sich um besondere Ausgaben für Rechnung des Reichs. Daraus ergibt sich, daß sie dem Reiche aufgerechnet werden. Ihre Herabsetzung würde auch eine entsprechende Verminderung der Einnahmen bei I 1 b bedingen.

Zu B X 3. Eine Herabsetzung dieses Postens empfiehlt sich nicht, da die aus ihm zu leistenden Ausgaben zum größten Teile aus den für Versicherung der Dienstgegenstände gegen Feuer Schäden und der Schiffsabfertigungspontons gegen Schäden überhaupt zu zahlenden Prämien bestehen. Die geringfügige Erhöhung ist der Abrundung wegen erfolgt.

Bremen, den 30. Dezember 1915.

Die Senatskommission für Zollangelegenheiten.

(gez.) **Rebelthau.**

Bericht der Baudeputation, Abteilung Hochbau, betreffend Projektbearbeitungen. Anlage 7.

Zu dem Budget für 1915, Außerordentliche Ausgaben, I. Bauten und Anlagen Position 7 „Projektbearbeitungen“ hat die Bürgererschaft (Verhölgn. 1915 S. 242) folgenden Beschluß gefaßt:

Die Bürgererschaft genehmigt die Einstellung der beantragten 75 000 M, sie ersucht jedoch den Senat, die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit einem Bericht über die weitere budgetmäßige Behandlung dieser Position zu beauftragen.

In Gemäßheit des ihr erteilten Auftrages beehrt sich die unterzeichnete Deputation, nunmehr das Folgende zu berichten:

Aus dem Ausgabetitel „Projektbearbeitungen“ sind seither die Kosten bestritten, die im Laufe eines Budgetjahres bei den beiden Hochbauämtern durch die Bearbeitung von Projekten (und zwar sowohl solchen, die aus dem laufenden Haushalt, wie solchen, die eventuell für Rechnung des Fonds für außerordentliche Verwendungen auszuführen waren) entstanden, außerdem die Kosten für Hilfskräfte, die teilweise auch mit anderen als Projektierungsarbeiten beschäftigt waren.

An den Einnahmetitel des Budgets „Projektbearbeitungen“ konnten dagegen nur die für die Bearbeitung solcher Projekte verausgabten Kosten abgeführt werden, die später in den Kostenanschlag eines Baues aufgenommen und mit diesem selbst von Senat und Bürgererschaft bewilligt sind. Diejenigen Projektbearbeitungskosten dagegen, für die diese Voraussetzung nicht zutrifft, konnten auch nicht zurückerstattet werden. Als solche kommen namentlich die Kosten in Betracht, die durch die Bearbeitung von Entwürfen entstehen, welche teils gar nicht ausgeführt werden, wie z. B. das Polizeigefängnis in Bremen, teils, sei es wegen der Platzfrage oder des veränderten Bedürfnisses oder aus anderen Gründen mehrere Jahre hindurch immer neuen Bearbeitungen unterworfen sind (z. B. Gerichtsgefängnis in Bremerhaven, Bauverwaltungsgebäude). Hieraus erklärt es sich, daß die an den Einnahmetitel „Projektbearbeitungen“ abgelieferten Beträge regelmäßig geringer, meist bedeutend geringer, sind, als die für das einzelne Jahr in das Ausgabebudget eingestellten Summen. Diese Beträge müssen auch naturgemäß stets geringer sein, da bei der Bewilligung des für die Ausführung eines Baues erforderlichen Betrages doch höchstens